

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1988

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewalttätigen Befreiung von Gefangenen	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	54	17	33	10	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	9	7	29	-	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	34	8	12	3	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	4	3	2	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	29	6	3	3	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	1830
Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen	...11

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	5	2	2	-	-	-
gegen Personen	4	-	1	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	1	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-